

Newsletter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz (07/2010)

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN: ÜBER 700 MILLIONEN FRANKEN FÜR DIE EXISTENZSICHERUNG DER AHV/IV-RENTNERINNEN UND -RENTNER

Guten Tag

Die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Schweiz beruht auf dem Dreisäulenprinzip. Die erste Säule mit der AHV soll die wirtschaftliche Existenz sichern. Mit der zweiten Säule soll der bisherige Lebensstandard annähernd weitergeführt werden können und mit der dritten Säule – dem privaten Sparen – soll individuell ergänzt werden.

Sind dennoch zu wenig Mittel für das Leben da, kommen die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV zum Zug. Die im Jahr 1966 eingeführten und seit dem 1. Januar 2008 in der Bundesverfassung verankerten EL garantieren die Existenzsicherung für Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten.

Die Ausgleichskasse Schwyz ist mit der Durchführung der EL betraut. Da die EL voll und ganz über Steuergelder finanziert werden, legen wir grossen Wert auf einen fachgerechten, effizienten Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln. Seit Einführung der Ergänzungsleistungen wurden durch die Ausgleichskasse Schwyz über 700 Millionen Franken ausbezahlt. Insgesamt wurden rund 21'000 Neuanmeldungen geprüft und fast 90'000 Verfügungen erlassen.

Der ausführliche [Hintergrundbericht](#) zeigt nicht nur die Zahlen für das Jahr 2009 auf – es werden für die wichtigen Bereiche auch die Zahlenwerte zurück bis zu den Anfängen der EL im Kanton Schwyz aufgelistet. Damit Sie wissen, was mit Ihren Steuerfranken gemacht wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@aksz.ch.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 18. Februar 2010

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)
